

Sitzungsprotokoll

über die

48. Gemeinderatssitzung

vom 22. Dezember 2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr - Ende: 22:10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Karl Geisler Günther Hauser Gerald Dejaco Stefan Hochstaffl Christine Hoflacher Josef Haberl jun. Franz Emberger

Außerdem anwesend:

Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Dana Koch
Hans-Peter Bernardi, David Kammerlander

Entschuldigt waren:

-

Nicht entschuldigt waren:

-

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des 47. Sitzungsprotokolls vom 07. Dezember 2015;
- 2) Berichte des Bürgermeisters;
- 3) Antrag der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH auf Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 219/1 im Ausmaß von 3.966 m² und der Gp. 201/2 im Ausmaß von 1.577 m², beide KG. Gerlos, in Sonderfläche „Liftgebäude mit Nebenanlagen“;
- 4) Kassaangelegenheiten;
- 5) a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben;
b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016, sowie mittelfristiger Finanzplan 2017-2020;
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges;
- 7) Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 47. Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 07. Dezember 2015 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt. Auf Anregung von GR Hochstaffl wird der Tagesordnungspunkt 11 (Antrag Franz Kammerlander- Camping Schönach) abgeändert formuliert und so das aktualisierte und nochmals ausgedruckte 47. Protokoll unterschrieben.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Anfrage der TINETZ-Tiroler Netze GmbH bzgl. der Installation einer 110 KV Leitungsanlage im Bereich Funsingau zur Einspeisung ins Netz Gerlos. Die für das Projekt benötigte Fläche beträgt ca. 1.500 m², der angedachte Bereich ist jedoch lt. Bgm. Haas nicht im Sinne des Ortsbildes geeignet. Außerdem soll im Bereich Krummbachbichl ein Retentionsbecken für den Krummbach errichtet werden, was zur Folge hat, dass voraussichtlich auf der östlichen Seite ein Not-Überlauf eingebaut wird, was den Standort des Umspannwerkes sicherlich auch negativ beeinflussen würde. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, der TINETZ AG mitzuteilen, dass das Vorhaben generell befürwortet wird, dafür aber ein anderer Aufstellungsort gefunden werden muss.
- b) Da der bisherige Leiter des Forstbetriebs Unterinntal der Österr. Bundesforste AG, DI Winfried Weinberger, in den Forstbetrieb Pinzgau wechselt, wird Herr DI Hermann Schmiderer ihm auf dieser Position nachfolgen. DI Schmiderer wird sich im Lauf der nächsten Wochen persönlich in den Gemeinden vorstellen.

3)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich Grundstücke 201/1, 201/2, 219/1 KG Gerlos (zur Gänze/zum Teil) durch **vier Wochen** hindurch vom 23. Dezember 2015 bis zum 27. Jänner 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

- Grundstück 201/1 KG 87107 Gerlos - rund 1577 m²:
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer,
Sporthandel, Räume für Dienstleistungen, Festlegung Kürzel: -1
- Grundstück 201/2 KG 87107 Gerlos - rund 268 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer,
Sporthandel, Räume für Dienstleistungen, Festlegung Kürzel: -1
- Grundstück 219/1 KG 87107 Gerlos - rund 2548 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer,
Sporthandel, Räume für Dienstleistungen, Festlegung Kürzel: -1
- Grundstück 219/1 KG 87107 Gerlos - rund 41 m²
von Kerngebiet § 40.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus, Personalzimmer,
Sporthandel, Räume für Dienstleistungen, Festlegung Kürzel: -1
- Grundstück 219/1 KG 87107 Gerlos - rund 1109 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Talstation mit Nebeneinrichtungen, Parkhaus,
Personalzimmer, Sporthandel, Räume für Dienstleistungen, Festlegung Kürzel: -1

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4)

Kassaangelegenheiten;

- a) Honorarnote RA Dr. Brugger in Höhe von EUR 1.848,07 brutto für erbrachte Leistungen im Zuge der Verhandlungen „Jakob Hotter- Aufhebung einer Enteignung“ (betrifft Grundparzelle bei Pavillon);
- b) Rechnung der Fa. WagnerConsult für Arbeiten den Kanalleitungskataster betreffend: EUR 666,26 brutto;

- c) WLV- Räumweg Schönachbecken: EUR 12.000,- für den Betreuungsdienst 2015, sowie Interessentenbeitrag Ebenfeldlawine EUR 697,34;
- d) Bezahlung der zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bekannten Konsumationskosten anlässlich der Rentner- und Pensionistenfeier am 16.12.2015 im Hotel Oberwirt;

Alle genannten Zahlungen werden einstimmig beschlossen.

5)

a) Festsetzen der Gebühren und Abgaben:

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2016, ausgenommen laufender Wasser- und Kanalgebühr (gültig ab 01.10.2016), einstimmig:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	
für Veranstaltungen	lt. Satzung vom 20.12.2012 i. d. g. F.
Für das Halten von Spiel- und ähnlichen Apparaten je Monat = 7 Betriebsmonate/Jahr	
Plattenspieleranlage,	EUR 0,36
Rundfunk- u. Tonbandanlage	EUR 0,73
Spielapparate, wie Flipper, TV-Spiele	EUR 21,80
Einer Kegelbahn	EUR 14,53
Mechanischer Fußballtisch	EUR 3,63
Hundesteuer	lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F.
	Hund EUR 125,17
	Jagdhund EUR 5,43
	Jedes weitere Stück EUR 2,68
	Wach- u. Lawinenhunde EUR 2,68
Erschließungsbeitrag	Lt. § 12 TVAAG, 4 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 181,00)

Kanalanschlussgebühr pro m³ umbauter Raum	lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 5,50
lfd. Kanalgebühr pro m³ Abwasser	EUR 2,16 wirksam ab 01.10.2016
lfd. Kanalgebühr pro Einheit	EUR 62,14
Wasseranschlussgebühr pro m³ umbauter Raum	lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 2,33
lfd. Wasserzins pro m³	EUR 0,61 wirksam ab 01.10.2016
lfd. Wasserzins pro Einheit	EUR 32,12
Wasserzählermiete für 3 m³ Zähler	EUR 15,48
Wasserzählermiete für 7 m³ Zähler	EUR 17,96
Wasserzählermiete für 20 m³ Zähler	EUR 53,96
Wasserzählermiete für 65m³/80 m³ Zähler	EUR 116,00
	lt. Abfallgebührenordnung vom 14.07.2008 i. d. g. F.
Müllgebühr Restmüll je kg	EUR 0,34
Biomüll je kg	EUR 0,18
Biomüllsack (10 Liter)	EUR 0,82
60 Liter Restmüllsack	EUR 3,40
Müllgrundgebühr pro HWS/Jahr	EUR 14,34
Müllgrundgebühr pro NWS/Jahr	EUR 10,04
Sonstige Gebührenpflichtige lt. Abfallgebührenordnung	EUR 14,34
Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre für Familiengrab	lt. Friedhofsgebührenordnung vom 12.08.1996 i. d. g. F. EUR 1.409,90
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 704,97
Grabumrandung	EUR 64,50/lfm.
Grabbenutzungsgebühr Verlängerung um 5 Jahre für Familiengrab	EUR 469,95
Einzelgrab oder Urnennische	EUR 235,00
Benützungsentgelte für Kommunalfahrzeug, Hoftrac	

Pro Stunde	EUR 65,38
Elternbeiträge für Kindergarten (für Kinder unter 4 Jahren)	
Pro Kind und Monat	EUR 22,50
Jedes weitere Kind	EUR 16,50
Entgelt für RLF (Spritzarbeiten) und Drehleiter	Lt. Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol
Einsatz bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlage (ab 2. Fehlalarm)	EUR 300,--

Die Tarife Müll, Kanal, Wasser, sowie Kindergarten verstehen sich inkl. 10 % USt., das Benützungsentgelt für Kommunalfahrzeug/Hoftrac inkl. 20 % USt.

- b) Der Haushaltsplan 2016 in Höhe von € 3.837.600,- ordentliche Einnahmen und Ausgaben, sowie € 100.200,- außerordentliche Einnahmen und Ausgaben, und der mittelfristige Finanzplan 2017 - 2020 werden mit 11 JA-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen, sowie 0 Gegenstimmen genehmigt.

6)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Der Antrag der Familie der am 15. Dezember verstorbenen Frau Margaretha Dürnberger (geb. Egger) um Beerdigung am Gerloser Friedhof wird nach bereits positiver Behandlung des Gemeindevorstandes auch vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- b) Da aufgrund vermehrter Nachfrage künftig die Leistungen des Kindergartens (Nachmittags-/Ferienbetreuung) ausgebaut werden sollen, müssen auch die Gebühren dementsprechend angehoben werden. Dies wird vom Gemeinderat anhand aktueller Tarife in anderen Gemeinden, bei denen ähnliche Modelle praktiziert werden, diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebühren für den Kindergarten vorläufig beibehalten werden und erst bei definitiver Erweiterung des Betreuungsangebotes angepasst werden sollen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas